632-00/5-II/1

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Ebern (BGS/EWS) vom 07. November 2017, der 1. Änderungssatzung vom 30.10.2020 und der 2. Änderungssatzung vom 30.10.2023 Vom 30.10.2026

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ebern folgende

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Ebern (BGS/EWS) vom 07. November 2017, der 1. Änderungssatzung vom 30.10.2020 und der 2. Änderungssatzung vom 30.10.2023

§ 1

§ 9a Abs. 2 (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss:

bis 4,00 m³/h	66,00 €/Jahr
bis 10,00 m³/h	120,00 €/Jahr
über 10,00 m³/h	246,00 €/Jahr
Verbundzähler bis 100 m³/h	960,00 €/Jahr
Verbundzähler über 100 m³/h	1.440,00 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,63 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

Inkrafttreten

§ 1 dieser Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.
§ 2 dieser Satzung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Ebern, 30.10.2026
Stadt Ebern
Isabell Zimmer
Isabell Zimmer
Erste Bürgermeisterin

BAYERN STADT EBERN

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Ebern (BGS/EWS) vom 07. November 2017, der 1. Änderungssatzung vom 30.10.2020 und der 2. Änderungssatzung vom 30.10.2023 Vom 30.10.2026

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, ZiNr. 2.06, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde.
Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschlag an der Amtstafel am städt. Ämtergebäude in Ebern. (angebracht am: 02.11.2026; abgenommen am: 07.12.2026)

Ebern, 30.10.2026
Stadt Ebern

Isabell Zimmer

Isabell Zimmer
Erste Bürgermeisterin